Pädagogische Hochschule Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21 04.06.2021 39. Stück

Wahlkundmachung für die Wahl des Hochschulkollegiums 2021-2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion: Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz Gemäß der Satzung der pädagogischen Hochschule Steiermark findet die Wahl des Hochschulkollegiums 2021 – 2024 statt.



Wahltermin

Montag, 28.06.2021, 9.00-17.00 Uhr Dienstag, 29.06.2021, 9.00-15.00 Uhr Aula, 1. Stock, Campus Nord, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Wahlberechtigte

Für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden und des Verwaltungspersonals sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Hochschulkollegium sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 04.06.2021 dem Lehrpersonal im Sinne des § 18 Abs 1 z1 und Z2 HG 2005 idgF und dem Verwaltungspersonal der Pädagogischen Hochschule Steiermark angehören.1

Terminplan

- Einsichtnahme in Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (Stichtag 04.06.2021): 08.06. – 14.06.2021, Vorraum der Telefonzentrale von Montag bis Donnerstag von 7.30-15.30 Uhr und am Freitag von 7.30-14.00 Uhr (AEG10)
- Einsprüche sind bis 14.06.2021, 18.00 Uhr schriftlich an die Wahlkommission zu richten
- Ende der Frist für die Erbringung von Wahlvorschlägen bei der Wahlkommission: 21.06.2021, 17.00 Uhr
- Durchführung der Wahl: 28.06.2021, 9.00–17.00 Uhr und 29.06.202, 9.00–15.00 Uhr
- Kundmachung des Wahlergebnisses: 30.06.2021
- Ende der Einspruchsfrist: 07.07.2021, 12.00 Uhr

Kandidatur als Mitglied des Hochschulkollegiums

Sollten Sie Interesse haben, sich um ein Mandat im Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu bewerben, können Sie sich am 21.06.2021 von 9.00-15.00 Uhr persönlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission im Raum A0201 oder per Mail an die Vorsitzende bis 21.06.2021 um 23.00 Uhr für die Wahl anmelden.

Anmeldeformulare können per Mail von der Vorsitzenden angefordert werden oder über den Link des Newseintrags auf der Website der PHSt heruntergeladen werden. Erfolgt die Bewerbung per Mail, muss das Formular mit Handysignatur unterzeichnet sein.

Eine Bewerbung als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied ist nur für jene Personen möglich, die mit Stichtag **04.06.2021** das passive Wahlrecht besitzen.

¹ § 18.

⁽¹⁾ Die Lehre an Pädagogischen Hochschulen erfolgt durch 1. Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal), 2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal (§ 39 BDG 1979, § 6a VBG, § 22 LDG 1984, § 22 LLDG 1985),

Anschrift der Wahlkommission:

Pädagogische Hochschule Steiermark Wahlkommission – Hochschulkollegium z.H. Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger Büro: Hasnerplatz 12, A0201

8010 Graz